

## St. Galler Regierungsrat Josef Anton Dudli von Schwarzenbach

In der über 200-jährigen Geschichte des Kantons St. Gallen gab es lediglich zwei Mitglieder der Kantonsregierung, welche ihr Bürgerrecht in unserer Gemeinde hatten: Josef Anton Dudli und Karin Keller-Sutter. Die im Jahr 2018 gewählte Bundesrätin war von 2000 bis 2012 Regierungsrätin, die Amtszeit von Josef Anton Dudli liegt schon ganze zwei Jahrhunderte zurück. Kanonikus Martin Müller schrieb 1959 in seiner Publikation *Jonschwil zur Zeit der Helvetik und Mediation* über ihn:

*Die oberste richterliche Behörde im Kanton war das Appellationsgericht, das 1803 zu seinem ersten Präsidenten Josef Anton Dudli von Jonschwil erhielt, den mehrmals erwähnten ehemaligen äbtischen Obervogt im Schloß Schwarzenbach. 1803 hatte ihn der Kreis Oberuzwil neben dem vormaligen Distriktstatthalter Joh. Jak. Kuhn von Oberuzwil in den Kantonsrat gewählt. So hatte Dudli Gelegenheit, an der Gründung und am ersten Wirken des jungen Kantons St. Gallen tatkräftigen Anteil zu nehmen. Am 7. Mai 1808 wurde der verdiente Staatsmann in den Kleinen Rat (Regierungsrat) gewählt. Er blieb auf diesem Posten auch während der zweiten Verfassungsperiode bis zu seinem Tode am 1. Mai 1824. Baumgartner sagt von ihm: «Hochbetagt war Dudli (er war 1739 geboren), der treue Kämpfer für die Selbständigkeit und die Rechte der Katholiken, der Rechtskundigen und zugleich Gerechten einer im Kleinen Rat, 1824 gestorben.»*

*Mit Dudli war einer der letzten führenden Männer in die Ewigkeit eingegangen, die die alten Zeiten der äbtischen Herrschaft miterlebt, die Leiden und Nöte der Helvetik mitgelitten und mit weiser Umsicht für eine gesunde Entwicklung der neuen Zeit gestritten hatten.*

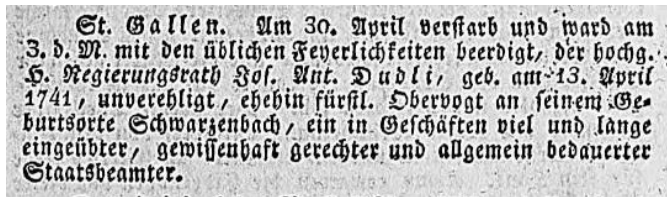
Dudli war anscheinend einer jener Politiker, der sich einer neuen gesellschaftlichen Ordnung problemlos anpassen konnte. Hatte er zur Zeit der alten Herrschaft als Obervogt des Toggenburger Niederamtes vom Schloss Schwarzenbach aus noch die Interessen des Abtes von St. Gallen vertreten, so schaffte er es auch im demokratischen System in ein führendes Amt. Wenn das Geburtsjahr tatsächlich stimmt, dann wurde er im fortgeschrittenen Alter von 69 Jahren Regierungsrat und blieb dies bis zu seinem Tode im Alter von 85 Jahren.

### **Fehlende Einträge in den Kirchenbüchern und im Bürgerregister**

Im Jonschwiler Bürgerregister ist Josef Anton Dudli nicht aufgeführt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dieses erst nach seinem Tode in den 1830er-Jahren in der überlieferten Form angefertigt wurde. Dudli blieb sein Leben lang unverheiratet und hatte keine Nachkommen. Darum fand er keinen Eingang in den Büchern, denn diese dienten damals vor allem dazu, die Berechtigung für allfällige Armenunterstützung zu belegen.

Über das Geburtsjahr gibt es widersprüchliche Angaben. In der Liste der St. Galler Regierungsräte in *SANKT-GALLER GESCHICHTE 2003* ist er mit den Lebensdaten 1739 – 1824 aufgeführt. Die ist wohl darauf zurückzuführen, dass im Totenbuch von St. Fiden sein Alter mit 85 Jahren angegeben ist. Im kurzen Nachruf im katholisch-konservativen Wochenblatt *Der Erzähler* vom 7. Mai 1824 steht, dass er am 13. April 1741 geboren sei. Im Jonschwiler Taufbuch ist er unter dem 14. April 1742 zu finden. Letzteres ist sicher die verlässlichste Quelle,

so dass das Geburtsdatum mit dem 13. April 1742 angenommen werden kann. Dass er in Schwarzenbach geboren ist, geht aus dem oben erwähnten Nachruf hervor:



St. Gallen. Am 30. April verstarb und ward am 3. d. M. mit den üblichen Feyerlichkeiten beerdigt, der hochg. H. Regierungsrath Jos. Ant. Dudli, geb. am 13. April 1741, unverehelicht, ehelich fürstl. Obervogt an seinem Geburtsorte Schwarzenbach, ein in Geschäften viel und lange eingeübter, gewissenhaft gerechter und allgemein bedauerter Staatsbeamter.

Seine Eltern Hauptmann Josef Anton Dudli und Maria Katharina Forster hatten im Februar 1741 in Jonschwil geheiratet. Im Juni 1743 wurde sein einziger Bruder Johann Karl geboren. Der Vater starb bereits mit 41 Jahren im April 1748. Die Mutter verheiratete sich nicht mehr und starb 1773. Dass die Familie eine gehobene Stellung hatte, bezeugt die damals beigefügte Bezeichnung *nobilis Domina*. Vermutlich verfügte die Familie über ein beträchtliches Vermögen, sonst hätte die Mutter eine Wiederverheiratung anstreben müssen. Die beiden Söhne erhielten sicher eine gute Schulbildung, vermutlich an Klosterschule St. Johann im Thurtal, welche ihnen die spätere Ämterlaufbahn ermöglichte. Anhand von Urkunden ist erwiesen, dass er fürstlicher Kammerdiener war. So unterzeichnete er 1775 eine von ihm geschriebene Urkunde. 1778 bekleidete er das Amt eines sankt-gallischen Ratssekretärs.

Sein Bruder Johann Karl Dudli-Seiler (1743 – 1805) hatte ebenfalls viele Ämter inne: Er war Landrat und Landsäckelmeister des Toggenburgs, Distriktgerichtspräsident zur Zeit der Helvetik, Ammann von Schwarzenbach, Kirchenpfleger von Jonschwil und einiges mehr. Im Bürgerregister ist er als «Herr im Schloß Schwarzenbach» aufgeführt.

Über Josef Anton Dudlis Werdegang ist sonst wenig bekannt. Er stand bis zur Helvetik die meiste Zeit in den Diensten der Fürstabtei St. Gallen.

### **Obervogt auf Schloss Schwarzenbach**

Am 4. Juli 1783 starb in Schwarzenbach Franz Josef Germann, welcher seit 1762 als Obervogt im Schloss residiert hatte. Er wurde wie alle Vorgänger in der Jonschwiler St. Annakapelle beigesetzt.

Josef Anton Dudli war derzeit fürstlicher Rat und wurde zu Germanns Nachfolger bestimmt und somit der letzte Obervogt auf Schloss Schwarzenbach. Seine Berufung auf diesen Posten wird darauf zurückzuführen sein, dass der Abt mit den Familien Contamin, Germann und Dudli nach den Wirren des Toggenburger Krieges bei der Besetzung der Ämter vermehrt auf vornehme Familien aus der Region setzte und nicht mehr auf Innerschweizer und Bündner Adlige. Die Ablehnung fremder Vögte war eine der Hauptforderungen des damaligen Konflikts gewesen.

Der sogenannte Bestallungsbrief, welcher im Stiftsarchiv St. Gallen liegt, gibt Auskunft über die Rechte und Pflichten, welche er als Obervogt zu befolgen hatte:

- Das Schloss Schwarzenbach wurde ihm als Wohnsitz zugewiesen und er war für die Instandhaltung verantwortlich.
- Er hatte die Aufsicht über die Gerichte Schwarzenbach, Jonschwil, Ober- und Niederstetten, Rindal, Nieder- und Oberuzwil, Homburg, Burgau, Flawil, Degersheim, Lütisburg, Bazenheid und Kirchberg.
- Ihm wurde die gütige Aufsicht über das Vormundschafts- und Waisenwesen ans Herz gelegt, welches die Gerichten ausübten.

- Zudem hatte er auf die Flüsse, Bäche und Wälder zu achten, dass niemand unerlaubt in ihnen fischte oder jagte.
- Von den bei Gericht verhängten Bussen stand ihm ein Drittel zu. Jährlich hatte er darüber dem Statthalter in Wil oder dem Stift St. Gallen Bericht zu erstatten und Rechnung vorzulegen.
- Der Lohn wurde ihm quartalweise ausbezahlt, je 100 Gulden für die ersten beiden, 75 Gulden für das dritte plus 25 Gulden Tafelgeld vom Landvogt in Lichtensteig und für das letzte Quartal wahlweise 100 Gulden oder 66 Gulden 30 Kreuzer plus 5 Saum Wein von Stammheim. Obervogt Dudli zog letzteres Angebot vor.

Anscheinend reichten diese Einkünfte nicht, darum bewilligte Abt Beda 1791 eine Lohnerhöhung, welche im Bestallungsbrief festgehalten wurde:

*NB: Item werde Ihme wegen bis anhin zu allem Vergnügen verwalteten Vogtey, und weilen die Einkünften der Vogtey zimlich mittelmäßig seind, so lang er lebet, oder ein einträglichere Beambtung erhaltet, jährlich von de Fürstl. Kammer bezahlt 240. Fl. Stift St. Gallen, den 1. September 1791*  
Beda Abbt

Dudli schien mit dieser Lösung zufrieden. Er versah sein Amt noch weitere sieben Jahre, bis der Einmarsch der Franzosen 1798 dem Ancien Régime ein Ende setzte.

### **Kantons- und Regierungsrat**

Durch den Zusammenbruch der alten Ordnung 1798 verlor Dudli seinen Posten. Seine Rolle während der Zeit der Helvetik ist noch nicht geklärt, könnte aber ähnlich verlaufen sein wie diejenige von Franz Josef Germanns Sohn Georg Pankraz, welcher 1764 auf Schloss Schwarzenbach geboren worden war. Dieser war 1796 fürstlich sankt-gallischer Kammersekretär, stand also ebenfalls in äbtischen Diensten. Von 1798 bis 1800 war er Mitglied des Grossen Rates der helvetischen Zentralregierung und nach der Kantonsgründung 1803 wurde er als Regierungsrat in die erste Kantonsregierung gewählt, welcher er bis 1815 angehörte.

1808 machte Josef Anton Dudli denselben Karriereschritt. Sieben Jahre lang gehörten der ehemalige Obervogt und der Sohn seines Vorgängers gemeinsam der Kantonsregierung an. Nach Germanns Ausscheiden 1815 zeigte sich Dudli gar nicht amtsmüde und verblieb bis zu seinem Tod 1824 im Amt.

Der bekannteste Regierungsrat, der seine Macht in die neue Zeit hinüberrettete, war der ehemalige Toggenburger Landvogt Karl Müller-Friedberg. In den ersten Kleinen Rat gewählt, verblieb er während 28 Jahren in dieser Behörde und war ab 1815 im jährlichen Wechsel mit Julius Hieronymus Zollikofer achtmal Landammann.

Es ist schon bemerkenswert, dass drei Männer mit «vögtischer» Vergangenheit gleichzeitig dem sankt-gallischen Regierungsrat angehörten, Persönlichkeiten, die sich in wechselnden politischen Verhältnissen an einflussreicher Stelle zu behaupten wussten. Und bemerkenswert ist zudem, dass Georg Pankraz Germann in seiner Funktion als Regierungsrat 1805 für die Aufhebung des St. Galler Stifts stimmte.

Quellen: Kanonikus Martin Müller, Jonschwil zur Zeit der Helvetik und Mediation (1959)  
Kirchenbücher kath. Jonschwil 1659 – 1757 und 1758 – 1828  
Stefan Gemperli, Historisches Lexikon der Schweiz, Germann Pankraz (2006)  
Bestallungsbrief für Josef Anton Dudli, Staatsarchiv St. Gallen (1783)  
Der Erzähler (Wochenblatt) vom 7. Mai 1824